

# **Belegungs- und Hausordnung**

**für das Anwesen Pinnerdorfer Straße 4a in Wörgl,  
genannt Bruckhäusl.**

- Auszug -

## **1. Nutzung**

Das Haus ist von der Pfarrei St. Michael Perlach genutzt. Es steht hauptsächlich Gruppen und Familien der Pfarrei St. Michael Perlach zur Verfügung.

## **2. Belegung**

- 2.1. Verantwortlich für die Belegung des Hauses ist das Kath. Pfarramt St. Michael, Perlach.
  
- 2.7. Das Haus darf mit maximal 38 Personen belegt werden. Das Haus verfügt über 32 Betten. Die Aufteilung ist wie folgt:
  - Zimmer 1: Meditationsraum; Lager für 6 Personen (mitgebrachte Isomatten)
  - Zimmer 2: Leiter 1; Belegung: 3 Betten (+ 1 Zusatzbett)
  - Zimmer 3: Belegung: 3 Betten (+ 1 Zusatzbett)
  - Zimmer 4: Belegung: 4 Betten
  - Zimmer 5: Belegung: 4 Betten
  - Zimmer 6: Leiter 2; Belegung: 3 Betten (+ 1 Zusatzbett); mit Dusche und WC
  - Zimmer 7: Belegung: 12 Betten.
  
- 2.8. Das im Haus aufliegende Meldebuch muss vom Verantwortlichen ausgefüllt werden, das Gästeverzeichnisblatt (weißer, gelber und roter Zettel) muss vollständig zur Abrechnung ins Pfarrbüro mitgebracht werden. Für Gruppen ist ergänzend eine Meldeliste auszufüllen, aus der das Alter der Mitglieder hervorgeht. Teilnehmer über 15 Jahren müssen gemäß Verordnung des Tourismusverbandes Wörgl Kurtaxe zahlen.
  
- 3.7. **Jeder Gast braucht Schlafsack oder Decke sowie ein Bettlaken, da in den Betten nur Matratzen vorhanden sind.**
- 3.8. **Bettwäsche wie Kissen und Bettdecke sind selbst mitzubringen.** Toilettenpapier, Geschirrtücher und Spülmittel sind vorhanden.
4. Die **Gebühr der Belegung** richtet sich nach der jeweils gültigen Liste.
  
- 5.1. Der aufgeführten Hausordnung ist Folge zu leisten.
- 5.2. Bei Zuwiderhandlung wird die Gruppe bzw. Person von der weiteren Benützung ausgeschlossen.
- 5.3. Von jedem Gast wird gegenseitige Rücksichtnahme in und außerhalb des Hauses erwartet, insbesondere Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft und die Respektierung deren Interessen. Dies erfordert grundsätzlich ein ruhiges Verhalten im Außenbereich – ganz besonders nach Einbruch der Dunkelheit - und die Unantastbarkeit der nachbarschaftlichen Grundstücke, die nicht betreten werden dürfen.
- 5.4. Der Leiter der Gruppe ist für alle Schäden (auch Inventar) und Störungen im vorgenannten Sinne verantwortlich. Jeder Schädiger haftet für die von ihm verursachten Schäden. Ist der Schadensverursacher nicht feststellbar, haftet der Leiter der Gruppe.

## 5. Hausordnung (Auszug):

- 5.5. Schäden und Mängel jeglicher Art sind sofort bei der Rückkehr zu melden.
- 5.6. Die Räume sind sauber zu hinterlassen, Papierkörbe sind auszuleeren. Geschirr und Küchenschränke müssen ebenfalls sauber hinterlassen werden.
- 5.7. Abfälle wie Glas, Papier, Alu, Kunststoff (gelber Sack) sind getrennt zu sammeln  
Die entsprechende Handhabung der Mülltrennung finden sie im Haus und auf der Checkliste.
- 5.8. Die Dusch- und Toilettenräume sind ebenfalls sauber zu putzen.
- 5.9. Gemischte Gruppen müssen Schlafräume, Duschen und Toiletten getrennt benutzen.
- 5.10. Alkoholische Getränke sind für Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Bei altersmäßig gemischten Gruppen wird erwartet, daß die volljährigen Mitglieder auf Alkoholkonsum verzichten.
- 5.11. Innerhalb des Hauses darf nicht geraucht werden.**
- 5.12. Im Haus sind Hausschuhe zu tragen (Schuhregale im Eingangsbereich). Ski sind in der Garage abzustellen.
- 5.13. Bei Ausflügen und Abreise muss das Haus sorgfältig abgeschlossen werden (Türen und Fenster), Thermostate sind während der Heizperiode auf Stufe "2" zurückzudrehen.
- 5.14. Der Leiter der Gruppe trägt die volle Verantwortung und hat im Bruckhäusl die Rechte und Pflichten des Hausherrn. Er kann Gäste, die gegen die Ordnung verstoßen, aus dem Haus weisen. Bei schwerwiegenden Verstößen ist er hierzu verpflichtet.
- 6. Feuer und Rohrbruch**
- 6.1. Bei Feuer sind alle Personen in Sicherheit zu bringen (Fluchtweg beachten).
- 6.2. Die Feuerwehr ist zu verständigen (auch bei gesperrtem Telefon möglich).
- 6.3. Der Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Erdgeschoß im Vorraum zu den Duschen.
- 6.4. Die Feuerlöscher hängen in jedem Stockwerk im Gang.
- 6.5. Bei Rohrbruch ist sofort der Notdienst und der Verwalter am Ort zu verständigen (Adresse und Telefon-Nr. siehe Beiblatt und Aushang am Telefon).
- 7. Mit Strom, Heizung und Wasser ist äußerst umwelt- und kostenbewusst umzugehen.**
- 8. Parken:**  
Parken nur vor dem Haus und vor der Garage.  
Weitere Fahrzeuge müssen im Ort abgestellt werden. Halten und Parken auf der gegenüberliegenden Wiese ist **verboten**.
- 9. Telefon:**  
Anrufe können über das im Haus befindliche Telefon angenommen werden; die Telefonnummer lautet: **0043/5332/75415**.  
Nach außen können nur die Notrufnummern gewählt werden.
- 10. Verbindlichkeit der Hausordnung:**  
Mit der Aushändigung des Schlüssels erkennen die Benutzer des Bruckhäusls die Hausordnung an.

### Telefon Nummern:

Pfarrbüro

81737 München  
St.-Koloman-Str. 9

0049 / 89 / 630 214-0